

# Was erwarten die Pflegekassen von einer Pflegereform?

Berlin, den 27. März 2012

Gernot Kiefer, Vorstand

GKV-Spitzenverband

# Was erwarten die Pflegekassen von einer Pflegereform?



- Verbesserung der Situation von Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (Demenz)
- Anpassung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs an die pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse
- Ausschluss von Kostenverschiebungen zwischen den Leistungsträgern (kein Verschiebepbahnhof)
- Vorbereitung eines strukturierten Prozesses zur Anpassung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs
- Nachhaltige und zukunftssichere Finanzierung

# Was leistet das Pflege- Neuausrichtungsgesetzes (PNG)?

## → Einführung zwingender Personalkostenfinanzierung schafft Wirtschaftlichkeitsgebot ab

- Personalaufwendungen sollen bei der Bemessung der Pflegevergütungen immer vollumfänglich berücksichtigt werden.
- es entfällt für 80% der Gesamtkosten einer Pflegeeinrichtung das Verhandeln der Pflegesätze – die Aufwendungen wären zu erstatten.
- es werden Anreize für unwirtschaftliches Verhalten gesetzt.
- die Pflegesätze werden bereits kurzfristig erheblich steigen.
- Kostensteigerungen sind letztendlich von den Pflegebedürftigen zu tragen.
- dies führt zu erheblichen Härten und einer Steigerung der Inanspruchnahme von Sozialhilfe.
- Pflegebedürftigkeit wird damit wieder zu einem Armutsrisiko.

# Was leistet das Pflege- Neuausrichtungsgesetzes (PNG)?

- **Neuregelungen zu Qualitätsprüfungen stellen Durchführung bundesweit einheitlicher und vergleichbarer Qualitätssicherung in Frage.**
- Landesverbände der Pflegekassen haben Umfang der Regelprüfungen zu verringern, wenn Heimaufsichtsprüfung nicht länger als neun Monate zurückliegt und Prüfergebnisse nach pflegefachlichen Kriterien den Ergebnissen einer Regelprüfung gleichwertig sind und die Veröffentlichung der von den Pflegeeinrichtungen erbrachten Leistungen und deren Qualität, insbesondere hinsichtlich der Ergebnis- und Lebensqualität gewährleistet ist.
- Pflicht zur Reduzierung des Umfangs der Regelprüfung verhindert eine bundesweit einheitliche und vergleichbare Qualitätsprüfung.
- Prüfungspraxis der Heimaufsichten in den Bundesländern ist heterogen und verfolgt ordnungspolitische Ziele.
- Qualitätsprüfungen der Pflegekassen sind bundesweit einheitlich.
- Prüfungen der Heimaufsichten und deren Erkenntnisse zu den erbrachten Leistungen und deren Qualität werden nicht nach denselben Qualitätskriterien erhoben und sind insoweit nicht vergleichbar.

# Was leistet das Pflege- Neuausrichtungsgesetzes (PNG)?

- schriftliche Einwilligungserklärung bei Qualitätsprüfung
  - schriftliche Einwilligung der Bewohner bzw. des Betreuers per Urkunde muss vorliegen bevor Einsichtnahme Pflegedokumentation, Inaugenscheinnahme, Befragung von Pflegebedürftigen u.ä. bei Qualitätsprüfung durchgeführt wird.
  - Anforderungen an Einwilligungserklärungen der Bewohner stellen Durchführung der Qualitätsprüfungen insgesamt in Frage und sind nicht erforderlich.
  - selbst bei kurzfristiger Prüfanündigung nicht sicherzustellen, dass für jeden Pflegebedürftigen die Einwilligungserklärung vorliegt.
  - Einflussnahme der Pflegeeinrichtung auf Einwilligung der Pflegebedürftigen denkbar.
  - Gesamtergebnis der Prüfung erheblich verzerrt wenn nur für einen ausgewählten Personenkreis Einwilligungserklärungen vorliegen oder keine ausreichende Anzahl von Bewohnern in die Qualitätsprüfung einbezogen werden

# Was leistet das Pflege- Neuausrichtungsgesetzes (PNG)?



- ➔ Zwar werden Leistungsverbesserungen für Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (Demenz) vorgesehen, ein fachliches Konzept und eine politische Richtungsentscheidung zur Verbesserung der Situation dieses Personenkreises ist jedoch nicht erkennbar.
  - Eine Anpassung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs erfolgt nicht.
  - Die notwendigen politischen Grundsatzentscheidungen z.B. zum Finanzrahmen und zur Abgrenzung der Eingliederungshilfe von der Pflegeversicherung werden nicht getroffen und auf einen Expertenbeirat verlagert.

# Was leistet das Pflege- Neuausrichtungsgesetzes (PNG)?



## → Leistungen der häuslichen Betreuung werden als Übergangsregelung eingeführt

- neue Übergangsregelung schafft die Möglichkeit, die Pflegesachleistungen, welche nach Sicherstellung der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung übrig bleiben, für häusliche Betreuung einzusetzen,
- es entfällt die Einführung eigenständiger Betreuungsdienste, was dem Charakter der Übergangsregelung entspricht,
- neue Betreuungsdienste und die Wirkung ihrer Leistungen werden durch Modellprojekte des GKV-SV erprobt
- Die Förderung von Wohn- und Betreuungsangeboten führt zu Überschneidungen mit der Eingliederungshilfe und verbindet ambulante und stationäre Versorgungsformen, für die die bestehenden Qualitätssicherungsinstrumente nicht geeignet sind.

# Was leistet das Pflege- Neuausrichtungsgesetzes (PNG)?



- Die Regelungen zur Neugestaltung des Begutachtungsverfahrens erhöhen den Verwaltungsaufwand, ohne dass es zu Verbesserungen für die Versicherten kommt.
- Die Bearbeitungszeiten von Pflegeanträgen haben sich seit der letzten Reform von durchschnittlich 36,9 Tage im ambulanten sowie 30,4 Tage im stationären Bereich im 2. Halbjahr 2008 auf 23,8 Tage im ambulanten sowie 16,4 Tage im stationären Bereich in 2010 bereits erheblich verkürzt,
  - Die vorgesehenen Strafzahlungen bei Überschreitung der Bearbeitungszeiten führen zu einem zusätzlichen Verwaltungsvorgang, einer finanziellen Belastung der Versichertengemeinschaft und der Bereicherung einzelner Versicherter.
  - Die Beauftragung von Gutachtern außerhalb der MDK führen zu vermeidbaren Kosten und Doppelstrukturen.



# Was leistet das Pflege- Neuausrichtungsgesetzes (PNG)?



## → Finanzierung der Leistungsverbesserungen gewährleistet?

- Die Kosten für die angekündigten Leistungsverbesserungen werden durch die Einnahmen aus der Beitragssatzerhöhung für den Zeitraum von 2012 bis 2015 finanziert,
- diese Einschätzung basiert auf der Annahme einer weiterhin positiven konjunkturellen Entwicklung und bereits eingeplanter Minderausgaben durch die Leistungsverbesserung selbst, was jedoch nur begrenzt absehbar ist,
- die Kosten des zusätzlichen Bürokratieaufwandes sind der Höhe nach nicht nachvollziehbar kalkuliert,
- Die Kostensteigerungen aus der demografischen Entwicklung sind nicht berücksichtigt.

# Fazit

- Das Pflege-Neuausrichtungsgesetz sollte genutzt werden, um zielgerichtet die Situation von Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (Demenz) sinnvoll zu verbessern.
- Die notwendigen Entscheidungen für eine nachhaltige und zukunftssichere Finanzierung der Pflegeversicherung sind jetzt zu treffen.
- Die notwendigen Vorarbeiten zur Anpassung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs sind so abzuschließen, dass sie politisch gewollt und umsetzbar sind.

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**